



Beitraglicher Abonnementspreis in Breslau 2 Zblr., außerhalb incl. Porto 2 Zblr. 11/2 Sgr. Anzeigengebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Vierteljahr 14 Sgr.

Expedition: Herrnschloß Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 17. Mai. Aus Konstantinopel wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß Omer Pascha abgereist und daß die srische Commission eingetroffen sei.

Kopenhagen, 17. Mai. Der Conseilspräsident hat die Adresse von Mitgliedern des Reichstages mit 70,000 Unterschriften entgegengenommen und bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, er halte es für nothwendig, daß Holstein eine selbständigere Stellung im Königreiche erhalte und daß er hoffe, der Frieden werde nicht unterbrochen werden.

Dresden, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde mit allen gegen eine Stimme der Antrag angenommen: Die Regierung wolle auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung hinwirken, insbesondere aber für sofortige Regelung der Frage über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres bemüht sein.

Pesth, 17. Mai. Im weiteren Verlauf seiner Rede über den Adressentwurf sagte Götvös: Wenn die Ungarn in den Reichsrath eintreten, könnten sie einen überwiegenden Einfluß ausüben. Ungarn wolle aber nicht den Ruin Oesterreichs, sondern nur sein Recht. Die Sache Ungarns sei mit den Interessen der übrigen Völker der Monarchie, mit den Einheitsideen Deutschlands und Italiens solidarisch, sie könne auf die Dauer nicht unterliegen. Es sprachen noch mehrere Redner gegen und einer für die Zweckmäßigkeit einer Adresse. Die Debatte wurde um 2 Uhr vertagt. Es waren noch 70 Redner eingeschrieben.

München, 16. Mai. Die Abgeordnetenkammer verwarf einen auf Erweiterung der Amnestie abzielenden Antrag, nachdem der Justizminister erklärt hatte, der König werde alle Gnabengesuche unbedingt genehmigen.

Frankfurt, 16. Mai. Die gesetzgebende Versammlung hat heute die Anträge auf Abschaffung des Zeitungstempels und auf Wiederherstellung des 1848er Preßgesetzes angenommen. Ebenso einen Antrag auf geeignetes Wirken Frankfurt beim Bundestage für Wiederherstellung der turkeisichen Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesetze von 1849.

Paris, 16. Mai. Die Christen von Libanon haben eine Petition an die Mächte gerichtet, worin sie um Wiederaufrichtung der alten Verfassung des Gebirges anhalten.

Die Mitglieder der srischen Commission begeben sich nach Konstantinopel.

Paris, 16. Mai. Nach der „Patrie“ werden die Transportschiffe bereits am 19. d. M. von Toulon nach Beyrut abgehen.

Zurin, 15. Mai. Die „Opinion“ meldet, daß Herr Salamanca diesen Morgen abgereist ist, nachdem er wegen der römischen Eisenbahnen einen Vertrag abgeschlossen hat. Der Deputirtenkammer ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahn Neapel-Ancona, vorgelegt worden. Die Kammer hat sich darauf bis zum Sonnabend vertagt.

Zurin, 16. Mai. Die „Florentiner Nazione“ bringt folgende Nachricht aus Rom vom 12.: Die französische Gendarmerie hat zwei Kisten mit Münzen von bourbonischem Gepräge, welche für die neapolitanische Provinzen bestimmt waren, abgefaßt. Goyon hat sich darüber bei Franz II. beschwert, welcher jede Theilnahme an der Sache ablehnt. Die bourbonischen Wanderungen dauern fort.

Neapel, 15. Mai. Das große National-Banquet, welches gestern im Theater San Carlo stattfand, war äußerst glänzend.

Madrid, 13. Mai. Hernandez Pinzon ist abgereist, um den Befehl über das afrikan. Evolutionsgeschwader zu übernehmen. Das Geschwader soll um zwei Fregatten verstärkt werden.

Madrid, 14. Mai. Die „Correspondencia“ bringt die amtliche Anzeige, die Einverleibung der Republik San Domingo in Spanien sei nunmehr entschieden beschlossen. — Die Bank hat eine neue Noten-Auswechslungskasse eingerichtet.

Preußen. Landtag.

K. C. 53. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 17. Mai.

Präs. Simson eröffnet die Sitzung vor spärlich besetztem Hause um 10 1/2 Uhr. — Am Ministertische Graf Pücker, v. Patow. — Die Tribünen sind leer.

Bei der Berathung des Commissions-Berichtes über die abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses in der Grundsteuerfrage werden die zustimmenden Anträge der Commission zum ersten Gesetzentwurf ohne alle Discussion angenommen.

Abg. v. Rosenbergs-Lipinski nimmt Anlaß, zu erklären: Obgleich Gegner der Grundsteuerausgleichung, glaube er es der Achtung vor dem übereinstimmenden Votum der drei Factoren der Gesetzgebung schuldig zu sein, um ebenfalls für das Zustandekommen der Maßregel zu stimmen.

Ebenso stimmt das Haus meist ohne Discussion den abweichenden Beschlüssen des Herrenhauses bei der Anweisung zur Veranlagung zu. Bei dem Paragraphen, wo zuerst der Ausdruck „Kreis-Vertretungen“ in „kreisständische Versammlungen“ verändert ist, spricht

Abg. Waldeck: Bei dieser vom Herrenhause beschlossenen Aenderung dürfte eine besondere Abstimmung des Hauses wohl nicht überflüssig sein. Der Ausdruck „Kreis-Vertretung“ sei der einzig correcte; dagegen setze der Ausdruck „kreisständische Versammlung“ voraus, daß dieselbe noch dann existiren würde, wenn die zur Ausführung der Grundsteuerergesse notwendigen Arbeiten vollendet wären. Das sei aber weder der Wille dieses Hauses, noch der des Landes. Es wäre dies die vollendetste Enttäuschung des Landes und Volkes. Man blide doch nach Oesterreich hin, wo diese Privilegien längst aufgehoben, wo in diesem Augenblicke das Herrenhaus lähne die Bahnen des Fortschritts einschlägt, wo die Regierung nicht mit Verehrungen, sondern mit Gesetzmächtigkeiten vor den Reichstag tritt. Das Herrenhaus habe aber diese Aenderung geradezu in der Absicht beschlossen, um den Wünschen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses ausdrücklich entgegen zu treten; Sache des Abgeordnetenhauses aber sei es, seinen wirklichen Intentionen vollen Ausdruck zu geben.

Finanzminister v. Patow bedauert, daß trotz der Mühe, die er sich in der Commission wie im Plenum des Herrenhauses gegeben habe, um dem auch von der Regierung gewünschten, in keiner Weise präjudicirenden Ausdruck „Kreisvertretung“ Annahme zu verschaffen, dies nicht gelungen sei. Indes könne er den zu weit gehenden Folgerungen des Vorredners sich nicht anschließen. An sich sei der vom Herrenhaus beschlossene Ausdruck allerdings eine Incongruität. Indes sei dadurch die Erwartung durchaus nicht gerechtfertigt, als werde die Regierung den gegenwärtigen Zustand noch lange beibehalten. Werde die Angelegenheit der Kreisvertretung durch ein neues Gesetz geordnet, so werde auch der neue Ausdruck naturgemäß auf die neue Vertretung übergehen, und so schließe sich der Ausdruck „kreisständische Vertretung“ einfach der gegenwärtig noch bestehenden Gesetzgebung an, ohne irgend wie zu präjudiciren.

Abg. Schwenzner (unter lebhafter Rundgebung von Ungebuld auf der rechten Seite): Der Einwand der Herren (auf Waldeck und Gen. deutend) hätte nur einen Sinn, wenn sie für die Gesetzentwürfe stimmen wollten; sie seien aber dagegen und wollten dieselben nur aufhalten.

Abg. v. Hoyerbed: Wir stimmen allerdings gegen das Gesetz, aber eben deshalb, weil es solche Bestimmungen und noch schlechtere enthält. — Die „Anweisung“ wird darauf nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Obne alle Discussion werden wiederum der zweite Gesetzentwurf über die Gebäudesteuer und der dritte über die Entschädigung erledigt.

Sämmtliche Gesetze werden im Ganzen angenommen; dagegen stimmen die Fractionen, welche auf der linken Seite des Hauses sitzen.

Finanzminister v. Patow: Ich bitte um Erlaubniß, im Namen der Staatsregierung der Genugthuung Ausdruck geben zu dürfen, welche sie

darüber empfindet, daß eine der schwierigsten und verwideltsten Fragen, deren Schweben seit 50 Jahren dem Lande große Nachteile gebracht hat, und deren endliche Lösung dazu beitragen wird, unser Verfassungsleben zu kräftigen und die Einheit des Staates zu befestigen, daß diese Frage am heutigen Tage eine definitive Lösung gefunden hat. Diese herbeizuführen, ist nicht anders möglich gewesen, als daß viele Mitglieder der beiden Häuser in manchem Punkte ihre Ueberzeugung zum Opfer bringen mußten. Daß dies von allen Seiten in Anerkennung des großen Zweckes mit Aufopferung und Patriotismus geschehen ist, und daß es dadurch möglich gewesen ist, ein so großes Werk zu Stande zu bringen, dafür erlaube ich mir im Namen der Regierung den Mitgliedern beider Häuser den Dank auszusprechen. (Bravo.)

Berichterstatter Abg. v. Benda: Ich habe im Namen der Commission eine ähnliche Erklärung abzugeben; ich habe noch hinzuzufügen, daß wir in der Annahme dieser Gesetzentwürfe einen Ersatz finden für treue Pflichterfüllung und manche Enttäuschung und unerfüllte Hoffnungen. Es sind noch Viele unter uns und Viele im Lande, welche an die Annahme der Gesetzentwürfe mancherlei Befürchtungen knüpfen, aber die Mehrheit des Landes ist erfüllt von dauernder Hoffnung. Ich spreche den Wunsch aus: möge die Befürchtung sich nicht erfüllen, dagegen die Hoffnung im reichsten Maße zum Segen des Landes in Erfüllung gehen. (Bravo.)

Bei Besprechung des Commissionsberichts in Sachen der Novelle zur Gewerbeordnung wird der Beschluß des Herrenhauses über die Concessionspflichtigkeit der Conzipienten ohne Discussion angenommen; die Bestimmung, daß die Regierung in Potsdam die Recursinstanz für Berlin und den Polizeibezirk von Charlottenburg sein soll, will die Commission gegen das Haus festhalten.

Vertreter des Handelsministeriums macht darauf aufmerksam, die Zahl der in Frage kommenden Fälle würde fortan verhältnismäßig gering sein; im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitte er, dem Beschluß des Herrenhauses beizutreten. Berichterstatter Abg. Lette: Ich hoffe, das Herrenhaus, dessen Commission ja selbst den ursprünglichen Beschluß dieses Hauses zweckmäßig erweitert habe, werde auf diesem Punkte oem Abgeordneten-Hause beitreten, welches ja nichts anders wolle, als ausdrücklich erklären, was das Gesetz schon an sich feststelle.

Der Commissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Folgt die Fortsetzung der vor mehreren Tagen abgebrochenen Berathung des Petitionsberichts der Unterrichts-Commission in Sachen des Unterrichts-Gesetzes.

Abg. Stavenhagen: Man werde fragen, wie kommt Saul unter die Propheten? (Geistesfrei.) Aber er habe ein großes Interesse an der Unterrichtsfrage. Der Commissions-Bericht habe ihn enttäuscht. Einen Beschluß habe die Commission nicht gefaßt; sie sei nur einig über Sachen, worüber alle Welt schon längst einig sei. Die Commission hätte bestimmte Anträge stellen müssen, wie etwa die Gewerbecommission in der Gewerbefrage. Der Minister bekomme nur zu hören, was die verschiedenen Petenten wollen, nicht was die Commission, noch was das Haus wolle. Die Verhandlungen könnten daher nur den Zweck haben, daß die Mitglieder ihrem Herzen Luft machten; so wolle er denn auch erklären, daß er ein Gegner der Regulative sei und bedaure, daß der Cultusminister sich dazu bekannt habe; er gebe zu, daß er sie anders handhaben werde, als sein Amtsvorgänger. — Schließlich erzählt der Redner ein Beispiel, daß von drei Seminaristen zwei vom alten Blick gar nichts gewußt hätten, der dritte habe ihn für einen berühmten französischen General erklärt; da sei es doch besser, er hätte einige Sternlieder und Bibelprüche weniger gewußt und dafür etwas mehr vom alten Blick.

Abg. Ritter (bei der fortwährenden großen Anruhe des Hauses ist der Redner an einzelnen Stellen gar nicht zu verstehen): Es sei anerkannt von allen Seiten, selbst vom Cultusminister, daß die Regulative an manchen Mängeln litt, daß sie jedenfalls sehr verbesserungswürdig seien. Das stehe indes wohl fest, daß ein Hauptprincip der Regulative in dem künftigen Unterrichts-Gesetze auch seinen Platz werden finden müssen: das Princip des positiven, historischen, biblischen Christenthums. Man habe den Gebrauch des beiderseitigen Katechismus in der Volksschule vielfach getadelt; dieser werde indes so lange seine Stelle behaupten, bis seine Gegner etwas anderes an seine Stelle würden setzen können, welches dieselbe Nützlichkeit, Einfachheit und Volksthumlichkeit vereinigte. Das Christenthum müsse in jedem Falle die Grundlage der Volks- und Seminarbildung sein. Entschieden aber müsse er vor einer Gefahr der Regulative warnen, die darin besthe, daß sie mit einer gewissen Aengstlichkeit an eine bestimmte Form, an eine bestimmte Darstellung des Christenthums sich klammerten. Dieser übertriebene Schutz der Rechtgläubigkeit drohe die Entwicklung einer gediegenen Gläubigkeit zu hemmen. Ferner aber werde die objektive Arbeit durch die Menge des religiösen Memoriststoffes gefährdet. Wenn allerdings die Anordnungen des Cultusministers genau befolgt würden, dann allerdings wäre eine Ueberbürdung wohl nicht zu fürchten. Ein eher führten Mißverständnis und Verstand durch unrichtige Auslegung einen geisttödtenden Mechanismus herbei. Diesen Punkt also möchte er bei dem künftigen Unterrichts-Gesetze besonders berücksichtigen wissen. — Es sei ferner streitig, ob auch Lehrer im Schuldorstande Platz finden sollten; er halte das für nothwendig, um die Stellung und Würde des Lehrers zu heben. Nicht weniger aber wünsche er, daß der Cultusminister im Verein mit seinem Collegen, dem Finanzminister, der materiellen Lage der Lehrer, die so äußerst drückend sei, eine besondere Berücksichtigung widme. Es handle sich hier allerdings nicht um eine Sache der Politik, aber um eine Sache, die nicht weniger wichtig für das Gedeihen der Nation sei. (Bravo.)

Abg. Mettenmeyer wendet sich gegen die Simultanschulen. Er führt an, daß er als Lokalinspector bei einem Besuche ein Buch bei einem Kinde angetroffen habe, dessen Inhalt Väterungen der katholischen Religion gewesen. (Der Redner verliest eine Anzahl Stellen aus dem Buche, die fortwährend die Laute Heiterkeit des Hauses erregen); er habe das Buch dem Kinde abgekauft — es heißt Venon, von dem Verfasser des armen Heinrich — und es dem Ministerium mit einer Beschwerde eingeschickt; er habe aber weder Buch noch Antwort erhalten; das Buch habe der Lehrer aber wieder angeschafft. In einer Simultanschule seien ferner die kathol. Schüler dazu verwandt worden, die Niederbücher zu halten, während die evangelischen Schüler in der Kirche sangen. Evangelische Schulkinder hätten katholische Schüler in der evangelischen Religion examinirt; sie hätten selbst Lieder aus evangelischen Gesangbüchern singen müssen. Für solche Simultanschüler sei ferner auch die Lehre von einem allgemeinen Priesterthum vorgetragen worden, und das laufe der katholischen Religion geradezu zuwider. Er wünsche, daß bei dem Erlaß eines Unterrichts-Gesetzes dafür gesorgt werde, daß dergleichen Vorkommnisse fernerhin unmöglich würden.

Abg. Dr. Eckstein: In den zwanziger Jahren habe ein berühmter französischer Staatsmann die Aeußerung gethan: Preußen sei das klassische Land der Kasernen und Schulen. Ob dieses Doppelwort heute noch gelte, wisse er nicht. Die Kasernen betreffend sei Preußen freilich noch immer das klassische Land; das es in Bezug auf die Schulen dies nicht mehr sei, müsse er tief beklagen. — Es thue ihm leid, daß er gerade in diesem Punkte dem Abg. Diesterweg, aus dessen Schriften er so viele Belehrung geschöpft, entgegengetreten wäre, aber er fühle sich im Gewissen dazu verpflichtet, weil gerade das Wort Diesterwegs, dessen Streben in der Lehrermwelt so lange maßgebend war, in diesen Kreisen trotz und wegen der äußeren Angriffe großen Einfluß habe. Gerade weil Diesterweg ein so warmes Herz für die Lehrermwelt und die Volksschulen habe, müßte derselbe mit bestrebt sein, Ruhe und Frieden auf diesem Gebiete mit herbeizuführen zu helfen. — Der Redner polemisiert gegen die von Diesterweg ausgesprochene Auffassung der Lehre von der Verbundenheit des menschlichen Gemüths; es liege dem eine falsche Auffassung biblischer Stellen zu Grunde. Das Grundprinzip der Regulative sei die Losreißung von dem Abstrakten und Formellen, und daran mitgewirkt zu haben, sei auch das Verdienst Diesterwegs. — Herr Diesterweg habe von dem geistigen Vater der Regulative gesprochen — ob Stehl oder Stahl sei gleichgültig — dann von dem Adoptivvater — aber einen geistigen Vater habe er anzuführen vergessen: Das sei der berühmte Pädagoge Diesterweg. Derselbe sei positiver und negativer Miturheber der Regulative. Die Grundlagen der Regulative seien die einfachen naturgemäßen Consequenzen der Grundsätze D.'s, das Aufheben des starren Formalismus; das habe D. mit herbeigeführt durch Pflegen des Anschauungsvermögens nach der Pestalozzischen Schule. Negativ sei derselbe Miturheber, indem seine Grundsätze in

die entgegengesetzte Methode umschlugen. Das sei namentlich bei den Seminaren geschehen. — Was den Verwirrungsstoff anlange, möchte er dem Herrn Unterrichtsminister die Rehrseite des lateinischen Spruches: Tantum scimus, quantum memoria tenemus, an's Herz legen. Jetzt müßten sich die jungen Leute ordentlich für's Gramen dumm lernen. (Sehr gut! Heiterkeit.) Der Spruch müsse gelten: Tantum memoria tenemus, quantum scimus. Nicht das methodische Anlernen von Kenntnissen gebe Sicherheit für guten Erfolg, sondern die Tüchtigkeit der ganzen Persönlichkeit. Aus derartigen Methodisten — vädagogisch gesprochen, nicht kirchlich — entstünden die komischen Personen, welche dem Lehrstande nicht zur Ehre gereichten. Von einem Zusammenhang zwischen Heer und Schule zeuge schon der Ausspruch, den er vorhin angeführt. Im Heere strebe man jetzt immer mehr nach der individuellen Ausbildung des einzelnen Mannes; es sei das ein schönes Ziel, um den Soldaten für den Kampf selbständig zu machen. In der Schule dagegen, wo geistige Operationen so nöthig seien, komme das Drillen immer mehr an die Tagesordnung. Im Heere, so heiße es, wolle man jetzt nichts mehr vom Parademarsch wissen; in der Schule dagegen müsse alles am Schnürchen gehen, und damit glaube man das schönste Ziel erreicht zu haben. Wolle man die Volksschule auf die Beine bringen und aus den Regulativen Segen ziehen, dann müsse man auch die rechten Werkzeuge für die Ausübung derselben schaffen: tüchtige Seminaristen, die sich durch eigene Studien und mit den Amtsgenossen immer weiter auszubilden suchten — denn ein Lehrer dürfe nie auslernen — um für Schule und Gemeinde immer nützlicher zu werden. Jetzt nähmen die Regulative auf eine höhere Entwicklung des Lehrers keine Rücksicht. Was aber als Zweites noch hinzutommen müsse, das sei die äußere Stellung der Lehrer. Der Ruf nach Emanzipation der Schule von der Kirche sei nichts weiter als ein Rückschlag gegen die Zumuthung, die von kirchlicher Seite an die Schule gemacht würde. (Sehr richtig!) Die Trennung der Kirche vom Staate sei wohlberechtigt, aber die Schule lasse sich nicht verweltlichen. Die Kirche habe durch die Berse ein Recht an die Schule, ganz wie der Staat und die Gemeinde. Die Hauptfrage, wenn man tüchtige Lehrer haben wolle, sei die Befolgung; bei äußerer Noth bilde sich unter Lehrern ein Geist des Unmuths aus, der in bedenklichen Krisen gefährlich werden könne. Solle der Lehrer Freude am Beruf haben, so müsse er frei von Nahrungssorgen sein. Die Commission sei daher im Recht gewesen, wenn sie die Lehrerbildung und die Notation als Kardinalpunkte des künftigen Unterrichts-Gesetzes bezeichne. Bis jetzt habe der Unterrichtsminister den Beschlüssen des Hauses in den beiden Vorjahren in erfreulicher Weise Rechnung getragen, und er hoffe, daß es auch ferner der Fall sein werde. Aber es möchte nicht ersprießlich sein, den Wein der guten Jahre 1858 und 1859 in die Schläuche von 1854 zu fassen. Es sei zu erwarten, daß man bei dem Unterrichts-Gesetze darauf Rücksicht nehmen werde. (Bravo.)

Abg. v. Krosigk: Er wolle bei der reiselustigen Stimmung des Hauses nicht näher auf die Sache eingehen und beziehe sich, was seine und seiner Freunde Stellung zu den Regulativen anlange, auf die früheren Erklärungen. Hr. Eckstein habe bei Anführung der Väter der Regulative hierbei vergessen, den Haupturheber, den seligen Minister v. Raumer; er fühle sich gedrungen, demselben nochmals hier seinen Dank abzusatten. Er werde mit seinen Freunden gegen die Anträge der Commission stimmen, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens gäben die vorliegenden Petitionen nicht das geeignete Material, sie seien lediglich darauf berechnet, die Regulative aus der Welt zu schaffen. Zweitens sei der Erlaß eines Schulgesetzes nicht nöthig, die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen seien neben den Regulativen ausreichend. Dann seien die Regulative noch neu, um schon ein bestimmtes Urtheil über die Wirksamkeit derselben zu fällen. Zweck derselben sei die Volksschulbildung auszubilden; erst nach einem Menschenalter werde man sich ein Urtheil darüber bilden können. Würde ein Schulgesetz vorgelegt, so würde er mit seinen Freunden, insofern das Gesetz sich nur auf externa bezöge, wie Gehalt, Pensionen u., der Regierung keine Hindernisse in den Weg legen. Aber die Sache sei auch in dieser Beziehung nicht; deshalb stimme er für Tagesordnung.

Abg. Reichensperger (Köln): Obgleich das meiste, was vorgetragen worden, seinen Anschauungen nicht entspreche, so würde er dennoch für den Commissions-Antrag stimmen, und zwar aus dem Grunde, welchen der Abg. Stavenhagen ausgesprochen habe. Er sei der Ansicht, daß es heilsam sei, wenn das Material der Regierung zur Kenntnisaufnahme empfohlen werde, denn wenn man ein Gesetz entwerfen wolle, dann sei es unmöglich, nach allen Richtungen hin sich zu orientiren. Die Grundtendenz gebe auf eine möglichst große Ausdehnung des Unterrichtsstoffes hinaus; er wünsche dagegen eine möglichst große Vereinfachung, weil er glaube, daß schon jetzt über zu viel, als zu wenig den Schullehrern zugemuthet werde. Wenn er sich dachte, das alles lernen zu sollen, was von den Schullehrern im Laufe weniger Jahre verlangt werde, so komme ihm ein Grauen an; diese sollten die Weltgeschichte in allen ihren Verzweigungen kennen, Philosophie und Logik, und endlich auch nicht bloß das christliche Religions-system, sondern auch alle Religions-systeme der verschiedenen Völker und Zeiten. Das würde nun im günstigsten Falle ein Conversations-Verikon ergeben, und der Lehrer würde durch das Vielwissen geblöht. Was hier verlangt werde, sehe ein Genie voraus, auf welches das Unterrichts-Gesetz keine Rücksicht nehmen könne. Besonders aber fände er es bedenklich, wenn die Forderung nach Kenntniß aller Religions-systeme vom Minister als eine berechtigte anerkannt werden sollte. Er habe schon einen heiligen Respekt vor Allen, was zu dem Systeme der christlichen Religion geböre. Gerade in der Unkenntniß dieser liege der Kern des confessionellen Zwiespalts; von der Wahrheit dieser Anschauung habe er sich vollkommen überzeugt. Wenn er die jogen. liberalen Blätter betrachte, die sich ein Geschäft daraus machten, gerade die Confession anzugreifen, der er angehöre, — und diese Blätter würden weder von Kerkelchern noch vom Memoriststoff erdrückt, dann könnte er nur wünschen, daß die Redacture oder Correspondenten den kathol. Katechismus zur Hand nehmen, um zu lernen, was eigentlich jedes Kind wissen müsse. Also Unkenntniß sei der Grund zu allem Zwiespalt. Es sei nichts gefährlicher für den Lehrstand, als die berühmte Allwissenheit, weil nichts mehr geeignet sei, den Hochmuth und die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen hervorzuufen. Deswegen gehe seine Ansicht dahin, zunächst für das praktisch Nothwendige zu sorgen, also für Bildung auf positiver christlicher Grundlage.

Abg. Hartort: Die Schulen litten am Hunger und an der Bureauecratie; wenn man das Unterrichts-Gesetz erlasse, höre man zuvor die Lehrer. Er begreife nicht, wie man die Lehrer von dem Schulvorstande ausschließen könne, warum man den Gemeinden die freie Wahl der Lehrer verdrängen wolle? Sie bestesbe ja schon in Westfalen. Was die materielle Lage der Lehrer betreffe, so verdienten sie doch mindestens dieselbe Berücksichtigung, wie die Subalternbeamten, Gendarmen u. dergl., deren Befolgungen man verbessern wolle. Das Beste in dieser Sache werde wohl sein, wenn das Haus selbst ein Schulgesetz ausarbeite; dann werde der Minister sich mindestens äußern müssen. Wenn im nächsten Jahre keine Vorlage erfolge, werde er mit seinen Freunden einen Gesetzentwurf einbringen.

Abg. Söthe (auf der Tribüne unverständlich) gegen die Einseitigkeit der Regulative, aber gegen die Anschauungen und Vorschläge Diesterwegs, welche aus den Seminarien biffirische Akademien machen würden. Eine Begutachtung des Unterrichts-Gesetzentwurfs durch die Lehrer selbst sei unthunlich; dazu sei eben die Landesvertretung da; auch verbege zwischen dem Einbringen desselben und der endgiltigen Feststellung Zeit genug, so daß Jeder sich äußern könne, der wolle; besser sei, wenn der Minister vor der definitiven Feststellung des Entwurfs Männer einberufe, die mit dem Schulwesen vertraut seien. Bloße Gutachten seien immer einseitig.

Abg. Schulze (Berlin): Er wolle nicht auf die von viel kompetenterer Seite verfochtene technische Seite der Frage eingehen; nur einer von dem Abg. Diesterweg an die Juristen des Hauses ergangenen Aufforderung folgend, wolle er die rechtliche oder vielmehr verfassungsmäßige Seite beleuchten. Dies Haus habe zwar durch Resolutive im vorigen Jahre die Verfassungsmäßigkeit der Regulative anerkannt, indeß unter ausdrücklichen Vorbehalten und Vorbehalten, die jetzt in keiner Weise mehr zutreffend seien. Er wolle in dieser Beziehung auf die stenographischen Berichte hin, wo u. A. der Abg. Tadel ausgeführt, daß die Regulation reglementarische Bestimmungen enthielten, deren Verfassungsmäßigkeit den entscheidenden Bedenken unterliege, und nur in der Aussicht der sofortigen Vorlegung eines Unterrichts-Gesetzes habe sich dieser Abgeordnete der Resolution angeschlossen. In ähnlichem Sinne habe sich der Abgeordnete Tschow ausgesprochen. Ein Unterrichts-Gesetz sei in diesem Jahre nun doch nicht vorgelegt worden, und er

bege das entscheidende Vertrauen, daß das Interimistitut der Regulative durch Einbringung eines solchen schon übers Jahr befristet werden würde; jedenfalls habe er nicht das Vertrauen der Commission, daß ein Unterrichtsgesetz im Sinne der Majorität des Hauses erlassen werden würde; sollte dies aber doch der Fall sein, dann wisse man doch, daß nach den deutlich fund-gegebenen Ansichten des Herrenhauses ein solches dort jedenfalls verworfen würde. Es bliebe also bei dem Interimistitut. Von dem Erlaß eines Unterrichtsgesetzes also Abhilfe zu erwarten, sei offenbar sehr mäßig. Einen Antrag wolle er nicht stellen, er wünsche nur, daß das Haus den Weg offen lasse, den die künftige Volksvertretung zu gehen haben werde. Jetzt sei es ohnehin zu spät, in dieser Sache noch etwas zu thun; er müsse aber darum dem Hause eine schwer einzuholende Verfügniß zur Last legen. Die Majorität des Landes sei über die Regulative einig, wie in keiner anderen Frage. Ihre Gegner kennen recht gut ihre gefährliche Bedeutung; eine politische Reaction, die wie im Sturm daher brause, sei ebenso vorüber; eine Reaction auf diesem Gebiete, wenn sie dauernd sei, lasse tiefere Wurzeln und könne nicht so schnell verwunden werden. Liberale Zustände verlangten ein gebildetes Volk; darum dürften die Ansprüche nicht herunter gestraubt, sondern vielmehr gesteigert werden. Die Herren dort (auf die Fraction Blantzenburg deutend) hätten allerdings keine Güte, die Liberalen aber müßten Gilt haben, einen Zustand zu befestigen, welcher die Entwicklung der jungen Generation hemme, und was den Lehrerstand angehe, von den gefährlichsten Folgen sein könne; die Wirksamkeit des Lehrstandes sei auf Decennien berechnet. Es sei Pflicht des Hauses, bei jeder Gelegenheit auf die Verfassungswidrigkeit und Ungefestigkeit der Regulative hinzuweisen, damit die nachfolgende Volksvertretung im Stande sei, das Verfaßte wirksam nachzuholen. (Bravo.)

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Es ist auch heute nicht meine Absicht, auf die Regulativfrage in extenso einzugehen, nicht aus dem Grunde, den Hr. v. Kroßig angeführt, daß die Regulative noch zu neu seien; sie sind seit beinahe 7 Jahren in die Schulen eingetreten, und wenn der Abg. die Denkschrift nachlesen die Güte haben will, auf welche der Bericht Bezug nimmt, so glaube ich, wird er darin Stoff genug zu einem Urtheil finden. Ich gehe ferner deshalb auf die Frage nicht ein, weil diese Haus bereits im vorigen Jahre einen endgiltigen Beschluß darüber gefaßt hat, der auch vom Abg. Schulze fruchtlos angegriffen worden ist. Es ist nicht nur die Verfassungsmäßigkeit der Regulative vom Hause anerkannt, sondern auch die Wichtigkeit ihrer Prinzipien, zu denen sich ja auch Hr. Eckstein bekannt hat. In Betreff der Seminarbildung sind im v. J. Wünsche ausgesprochen worden, und die Unterrichtscomm. hat anerkannt, daß diesen Wünschen durch die von mir getroffenen Maßregeln Rechnung getragen sei. Ich gehe auch nicht auf den ausführlichen Vortrag des Abg. Diesterweg ein; mehreres ist bereits widerlegt, mehreres hat Dr. Eckstein widerlegt, und wollte ich Alle wiederlegen, so würde ich viel Zeit gebrauchen, da ich mich mit Allem, was der Abg. Diesterweg gesagt hat, im Widerspruch befinde. Auch kann ich nicht auf den Vortrag des Abg. Gräfer eingehen, welcher das Haus mit bekannten Schul-Anecdotes unterhalten hat, denn solchen Mißgriffen, wie er sie mittheilt, ist weder durch Regulative, noch durch Gesetze abzuhalten; sie hätten einzeln zu meiner Kenntniß kommen sollen.

Dem Abg. Stavenhagen will ich bemerken, daß der von ihm mitgetheilte Fall sich zugetragen, als die Regulative noch nicht erlassen waren, denn die Regulative legen ein entscheidendes Gewicht auf den Unterricht in der preussischen Geschichte. — Der Abg. Mettenmeyer hat sich gegen das Prinzip der Simultanschulen erklärt, und darin finde ich mich und die ganze Verwaltung mit ihm im Einverständnis; die Verfassung selbst hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Schulen möglichst confessionell gehalten werden sollen, und die Herstellung dieses Zustandes ist Gegenstand der Bemühungen der Verwaltung. — Dr. Eckstein hat ein Gesamtbild unseres Schulwesens gegeben, dem ich nicht unbedingt beitreten kann. Es ist immer ein eigen-enthümliches Ding, ein Gesamturtheil über das Schulwesen abzugeben. Soll ich eins fällen, so kann es nur dahin gehen, daß die innere Entwicklung des Unterrichtswesens so stark ist, daß die Verwaltung darauf verhältnißmäßig einen nur sehr mäßigen Einfluß übt. Die Richtung der Schulmänner war und ist wohl eine sehr verschiedene, aber die aus der Nation selbst hervor-gehende Entwicklung war mächtiger, und so ist auch noch gegenwärtig das Schulwesen in Preußen, wenn auch nicht Gegenstand falschen Ruhmes, doch immer sehr achtbar. — Es wird über das viele Memoriren geklagt, was die Regulative verlangen, aber grade in den Regulativen ist zur Ermüdung wiederholt und eingeschärft, daß die Kenntnisse nicht nur dem Gedächtniß einge-prägt, sondern auch fest und lebendig angeeignet werden sollen. — In Beziehung auf die Methode muß ich bezeugen, daß nach meiner Kenntniß der Unterrichtsanstalten in Preußen die echte Didaktik in unseren Elementarschulen eine Meisterschaft erlangt hat, welche die höheren Lehranstalten nicht haben, und das stammt eben aus der vorhin erwähnten Pestalozzischen Strömung.

Aber alles dies ist nicht Gegenstand des Commissions-Berichtes, also auch nicht Gegenstand der Debatte. Hauptgegenstand für beides ist das Unterrichtsgesetz. Die Verbeßerung des Unterrichtsgesetzes, welche ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, ist wohl Veranlassung gewesen, daß in weiteren Kreisen Wünsche in Form von Petitionen an das Haus gerichtet worden sind. Diese Petitionen gehen von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus. Die Commission will nun alle als Material überweisen. Die Regierung mußte bei den Verhandlungen in der Commission zurückhaltend sein, schon weil die Ansichten darüber noch nicht festgestellt sind. Trotzdem werden die Commissions-Verhandlungen nicht ohne Wirkung sein; der Regierung muß es von Interesse sein, die Ansichten im Lande kennen zu lernen, den Gegensatz der Ansichten Diesterwegs von denen der Commission in Sachen der Seminarien u. dergl. Eine Unterbreitung des Unterrichtsgesetz-Entwurfs zur öffentlichen Beurtheilung wird nicht thunlich sein; es wird aber einen andern Weg geben, die Ansichten des Landes darüber zu vernehmen.

Das Bedürfniß für das Unterrichtsgesetz ist allerdings vorhanden. Der vom Abg. Harfort in Aussicht gestellten Initiative des Hauses braucht die Regierung nicht entgegenzutreten, aber ich hoffe noch, das Gesetz selbst in der nächsten Session einzubringen; bei aller Mühe war es in dieser Session noch nicht möglich. Das Schicksal desselben wird hoffentlich nicht das sein, was der Abg. Sch. angekündigt hat.

Der Abg. v. Salden-Julienfeld verteidigt die lithauischen Volksschulen gegen Ausstellungen des Abg. Eckstein. — Nach Austausch einiger persönlicher Bemerkungen der Abgeordneten Reichensperger und Eckstein, folgt der Bericht der Abg. Fubel: Er verteidigt die Comm., gegen den Vorwurf, daß sie keine Resolutionen als Grundlagen des zu erlassenden Unterrichtsgesetzes aufgestellt habe. Ein wichtiger Punkt sei die Feststellung der Gemeinde-Ordnung; es sei das eine wesentliche Bedingung des Unterrichtsgesetzes. Eine fernere unberechenbare Schwierigkeit sei, inwiefern die Finanzen in Anspruch genommen werden möchten; neue Schulen, neue Seminare zu errichten, das sei leicht gesagt, aber wenn der Staat für die armen Gemeinden eintreten solle, so lasse sich die Höhe der erforderlichen Summen nicht bestimmen. Es sei also eine Auseinandersetzung mit dem Finanzminister nöthig. Ferner werde sich der Unterrichtsminister mit der Kirche auseinanderzusetzen müssen, welche nach der Verfassung den Unterricht zu leiten habe. Wer da sage, die Schule solle konfessionslos sein, meine meistentheils damit: sie solle eine eigene Konfession haben. — Von den vorliegenden Petitionen lasse keine wegen Ueberbürdung mit Memorien; er glaube, daß die Folge des Erlasses vom December 1859 und der vorjährigen Verhandlungen dieses Hauses über die Regulative. Was werde nicht in gelehrten Schulen Alles an todter Masse gelernt? „Aus nichts werde nichts“, habe man mit Recht in Bezug auf diesen Punkt gesagt. Er sehe in den Regulativen einen Fortschritt gegen die dogmatische Behandlungsweise der früheren Elementarschulen. — Was der Abg. Mettenmeyer in Bezug auf Simultanschulen gesagt, sei zum großen Theile richtig; die Verf. spreche den richtigen Grund aus, daß bei Einrichtung der Volksschulen das konfessionelle Verhältniß möglichst berücksichtigt werden solle.

Die Forderungen Diesterwegs in Betreff der Seminaristen würden eine gewaltsame Verbildung oder Halbbildung zur Folge haben. — Ueber die neuesten Erlasse des Unterrichtsministers könne er nur seine Verbeißerung aussprechen; es sei förmlich ein gewagter und kühner Schritt des Ministers gewesen, diese Nachträge zur Weiterentwicklung der Regulative zu erlassen; es gebe eine Grenze, über welche derselbe nicht hinaus könne und die er lieber enger als weiter ziehen möchte. Man habe diese Erlasse eine homöo-pathische Sauce genannt, er denke anders, da er weniger nach der Quantität, als nach der principielle Bedeutung frage. Die meisten Gegner der Regulative wüßten gar nicht, was darin liege. (Heiterkeit und Zustimmung.) Wenn der Minister die Regulative jemandem zur Correctur gebe, der die didaktisch-pädagogische Ansprache an die Lehrer daraus entferne, wenn dann der Name „Raumer“ nicht darunter stände, dann würden die Angriffe zum großen Theile verstimmen. (Heiterkeit.) Den Vorwürfen der Erörterung und Einschüchterung der Schule träten die neuesten Erlasse entgegen. Regulative und Seminare seien durch dieselben in Fluß gebracht, und er wünsche nur, daß das künftige Unterrichtsgesetz diesen Fluß nicht unterbreche. Die Wissenschaft und ihre Lehre“ sind frei sage die Verfassung, die Schule müsse daher niemals in starrer Abgeschlossenheit dastehen, sondern mit der Entwick-

lung der Wissenschaft fortschreiten. (Zustimmung.) Von diesem Gesichtspunkte aus seien die Erlasse freudig zu begrüßen, — und so könnte man es zur Noth noch mit ansehen, wenn auch das Unterrichtsgesetz im nächsten Jahre noch nicht käme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission (Ueberweisung aller Petitionen an die Regierung zur Berücksichtigung bei dem nach Art. 25 der Verfassung zu erlassenden Unterrichtsgesetz) mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Petitionsberichte.

**Berlin, 17. Mai.** [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geh. Bergrath Müller zu Halle a. d. S. den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem königl. schwedischen Oberst-Leutnant und Flügel-Adjutanten v. Lagercranz den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Hauptmann a. D. und Regiments-Sekretär Kuzner zu Posen den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Steuer-Einnehmer a. D. Buchholz zu Reichenbach im Kreise Götlich das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Landgerichts-Assessor Vacano in Düsseldorf zum Staats-Procurator bei dem Landgerichte in Koblenz, und zwar bei dem Untersuchungs-Amt in Simmern; und den seitherigen Landrathsamts-Verweser, Regierungs-Assessor Julius Theodor Frenzel zum Landrath des Kreises Dlegto im Regierungsbezirke Sumbinnen zu ernennen.

Der Regierangs- und Baurath Dpvermann, früher bei der Commission für den Bau der Königsberg-Gydkupfer Eisenbahn, ist an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden. — Der königliche Hüttenbaumeister Casse zu Tarnowitz ist zum königlichen Bau-Inspcctor ernannt und demselben die Wasserbau-Inspcctorstelle zu Dpveln verliehen worden. — Die Ernennung des Gerichts-Assessors Meyer in Berlin zum Rechtsanwält und Notar in Seelow ist auf dessen Antrag zurückgenommen und dagegen der bisherige Gerichts-Assessor Lauck in Seelow zum Rechtsanwält bei dem Kreisgericht in Küstrin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Seelow, ernannt worden.

**Berlin, 17. Mai.** Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Leibarzt des Herzogs von Ratibor, Sanitätsrath Dr. Roger zu Rauden in Oberschlesien, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Sylvesterordens zu ertheilen. (St. A.)

**Berlin, 17. Mai.** [Ueber die Polizei-Angelegenheit] bringt heute die „Preuß. Ztg.“ folgenden offiziellen Artikel: „Der hiesige Staatsanwaltschaft sind, wie bekannt, alle in Betreff der gegen die hiesige Polizei-Verwaltung erhobenen Beschuldigungen vorhandenen Materialien mitgetheilt worden; auch ist gleichzeitig der Staatsanwaltschaft jede weitere Auskunftsertheilung, die sie etwa verlangen würde, zugesichert worden. Jene Materialien bestanden namentlich in dem von der Stadtverordneten-Versammlung angenommenen Bericht der gemischten Untersuchungs-Commission und in den im Ministerium des Innern gepflogenen Untersuchungs-Verhandlungen. Der Staatsanwält hat seine Prüfung:

- 1) auf die Verwaltung der Schutzmanns-Pensions-Zuschußkasse und insbesondere der in der bekannten ersten Eichhoff'schen Broschüre enthaltenen Angaben,
  - 2) auf die Beeinträchtigung der hiesigen Kommune sowohl in Betreff des Bekleidungs- als des Remontewesens
- gerichtet und hat nunmehr nach Inhalt seines dem Minister des Innern von dem Justizminister mitgetheilten Berichtes die Erklärung abgegeben, daß in dem zur Zeit ihm vorliegenden Material keine Veranlassung enthalten sei, die schwebenden strafgerichtlichen Verfolgungen auf noch andere Beamte des hiesigen Polizeipräsidiums als die bis jetzt davon betroffenen auszubehnen. Er hat dabei namentlich hervor-gehoben, daß die Erhebungen über die von der städtischen Commission in dem Krankenbuche bemerkte Nahrung den Verdacht einer Fälschung dieses Buches in keiner Weise bestätigt haben.

Es wird nunmehr mit den weiteren Ermittlungen in dem Wege fortgefahren werden, der durch das dem Geheimen Ober-Rechnungs- und Ober-Regierungs-Rath Schulze ertheilte Commissorium angebahnt ist, und dadurch die weitere Beschlußnahme hinsichtlich eines Disziplinar-Verfahrens vorbereitet werden.

**Breslau, 18. Mai.** [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Aus einer Verkaufsbude auf dem Ringe eine kleine gusseiserne Bratpfanne, gez. Nr. 9 Lorzendorf; dem Kutcher S. zu Oswitz ein Paar helle Büsting-hosen, eine grüne Büstingweste, eine halbheibene Weste, ein Vorhemden und zwei Bärten; Schmiedebräde Nr. 20 drei Stück Billardbälle; Karlsplatz 1 ein schwarzer Tuchrock mit Sammetragen und ledernen Futter; einem Drofchenbesitzer ein brauner Tuchmantel mit Plüschtragen und farbirtem Planelfutter; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 33 ein Scheffel Haidegras, eine größere Quantität Korn und Hafer, eine Quantität ungebrannter Kaffee, eine Portion Stärke und einige Getreidesäde, letztere gez. S.; Neumarkt 34 ein schwarzer Zuchpaletot mit schwarzem Sammetragen und vergoldeten Aufschlägen, ein neuer Mannsrock von grauem Sommerstoff, mit schwarz und weiß gestreiftem Futter, ein Paar neue schwarze Lederhosen, ein Frauenkleid von tornblauem Thibet, mit grauem Kittai ge-futtert und mit blau und schwarz gestreiftem, sammeten Futter besetzt, und eine silberne Spindeluhre mit schwarzseidener Schnur; außerhalb Breslau ein Duzend silberne Schlüssel, ein Duzend dergl. Kaffeelöffel, zwei dergleichen Suppentellen und vier Stück silberne Gemüselöffel. Verloren wurden ein mit Perlen verziertes Cigarren-Etui mit Stahl-schloß, ein weißes Taschentuch, gez. E. F., und ein grauledernes Geldtäschchen mit aber 11 Thlr. Inhalt. Gefunden wurden 3 Stück Schlüssel. (Pol.-Bl.)

**Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.**

**Paris, 17. Mai, Nachm. 3 Uhr.** Die 3proz. eröffnete zu 69, 47, fiel auf 69, 35 und schloß matt zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 45, 4 1/2proz. Rente 96, 15, 3proz. Spanien 49, 1proz. Spanien 42 1/2, Silber-Anleihe —, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 508, Credit-mobilier-Aktien 708, Lombard-Eisenbahn-Aktien —, Oesterr. Credit-Aktien —. **London, 17. Mai, Nachm. 3 Uhr.** Börse flau. Conjoints 91 1/2, 1proz. Spanien 42 1/2, Meritaner 22 1/2, Cardiner 81, 5 1/2proz. Russen 102, 4 1/2proz. Russen 91, Hamburg 3 Monat 13 Mt. 9 Sch., Wien 14 Fl. 20 Kr. **Wien, 17. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min.** Effekten fest. 5proz. Metall. 69, 75, 4 1/2proz. Metall. 59, 50, Bank-Aktien 787, Nordbahn 207, 90, 1854er Loose 90, 50, National-Anlehen 80, 40, Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 281, —, Creditaktien 176, 30, London 139, 75, Hamburg 104, 50, Paris 55, 40, Gold —, Silber —, Elisabethbahn 179, —, Lomb. Eisenbahn 200, —, Neue Loose 116, 50, 1860er Loose 86, 50. **Frankfurt a. M., 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min.** In Folge niedrigerer wiener Notirungen österreichische Effekten bei lebhaftem Geschäft billiger abgegeben. — Schluß-Course: Ludwigsbafen-Verband 134 1/2, Wiener Wechsel 83 1/2, Darmst. Bankaktien 180, Darmstädter Zettelbank 234 1/2, 5proz. Metall. 48, 4 1/2proz. Metall. 42 1/2, 1854er Loose 63, Oesterr. National-Anleihe 55 1/2, Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 234, Oesterr. Bank-Anleihe 655, Oesterr. Credit-Aktien 145 1/2, Neueste österr. Anleihe 61 1/2, Oesterr. Elisabethbahn 122 1/2, Rhein-Nabe-Bahn 22 1/2, Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 104. **Hamburg, 17. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min.** Zu den gewöhnlichen Cour- sen war es fest. Schluß-Course: National-Anleihe 57, Oesterr. Credit- Aktien 62 1/2, Vereinsbank 100 1/2, Norddeutsche Bank 87 1/2, Diskonto 3, Wien 107, —. **Hamburg, 17. Mai.** [Getreidemarkt.] Weizen loco stille. — Roggen loco flau, ab Königsberg pr. Mai-Juli auf 78—80 gefordert und geschäftslos. Del pr. Mai 24 1/2, pr. Oktober 26, Kaffee nur Consum-Geldschäft. **Liverpool, 17. Mai.** [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsaf. — Preise gegen gestern unverändert. Upland 8 1/2, Orleans 8 1/2, Wodenum-fah 47,150 Ballen.

Fonds- und Geldcourse.		Div.	Z.
Freiw. Staats-Anleihe 1850	4 1/2	102 bz.	
Staats-Anl. von 1850	4 1/2	102 1/2 bz.	
do 52, 54, 55, 56, 57	4 1/2	102 1/2 bz.	
do 1853	4 1/2	97 1/2 bz.	
do 1859	5	106 1/2 bz.	
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2	88 bz.	
Prim.-Anl. von 1855	3 1/2	121 bz.	
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2	102 1/2 bz.	
Kur-u. Neumärk.	3 1/2	92 bz.	
dito dito	4	106 1/2 G.	
Pommersche	3 1/2	89 G.	
dito neue	4	99 bz.	
Posensche	4	101 1/2 G.	
dito	3 1/2	95 1/2 bz.	
dito neue	4	91 1/2 G.	
(Schlesische)	3 1/2	89 1/2 G.	
Kur-u. Neumärk.	4	98 bz.	
Pommersche	4	98 bz.	
Posensche	4	94 1/2 G.	
Preussische	4	98 bz.	
West-u. Rhein.	4	97 G.	
Sächsische	4	98 1/2 bz.	
Schlesische	4	98 1/2 bz.	
Louisdor	—	109 1/2 G.	
Goldkronen	—	9. 5 1/2 G.	

Ansländische Fonds.		Div.	Z.
Oesterr. Metall.	5	49 G.	
dito 54er Pr.-Anl.	4	65 bz.	
dito neue 100-fl.-L.	5	56 B.	
dito Nat.-Anleihe	5	57 1/2 B. & 1/2 bz.	
dito Bankn.-Whr.	7	72 1/2 B.	
Russ.-engl. Anleihe	5	102 1/2 B.	
dito 5. Anleihe	5	88 1/2 B.	
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 G.	
Poln. Pfandbriefe	—	—	
dito III. Em.	—	—	
Poln. Obl. a 500 Fl.	4	92 G.	
dito a 200 Fl.	5	93 G.	
dito a 200 Fl.	—	23 G.	
Poln. Banknoten	—	86 1/2 bz.	
Kursch. ad Thlr.	—	49 1/2 B.	
haden 35 Fl.	—	30 1/2 B.	

Actien-Course.		Div.	Z.
Aach.-Düsseld.	3 1/2	77 G.	
Aach.-Mastricht.	—	20 a 20 1/2 bz.	
Amst.-Rotterdam	5	80 1/2 bz.	
Berg.-Märkische	5 1/2	91 1/2 bz.	
Berlin-Anhalt.	6 1/2	124 bz.	
Berlin-Hamburg.	6 1/2	115 1/2 bz.	
Berlin-Potsd.-Mgd.	6 1/2	115 1/2 bz.	
Berlin-Stettin.	6 1/2	115 1/2 bz.	
Breslau-Freiburg.	5 1/2	101 1/2 1/2 bz.	
Coln-Mindener	10 1/2	149 1/2 G.	
Franz.-St.-Eisenb.	—	132 1/2 a 132 bz.	
Lndw.-Bexbach.	9	133 G.	
Magd.-Halberst.	18 1/2	227 G.	
Magd.-Wittenburg.	2	40 1/2 bz.	
Mainz-Ludw. A.	5 1/2	104 1/2 bz.	
Mecklenburger	2 1/2	46 1/2 G.	
Münster-Hammer	4	93 G.	
Neisse-Brieger	2 1/2	48 1/2 B.	
Niederschles.	4	45 G.	
N.-Schl.-Zweigb.	1/2	4 1/2 bz.	
Jordb. (Fr.-W.)	—	4 1/2 bz.	
dito Prior.	—	101 G.	
dito Prior.	—	121 bz.	
Oesterr. A.	7 1/2	121 bz.	

Wechsel-Course.		Div.	Z.
Amsterdam	—	114 1/2 bz.	
dito	—	114 1/2 bz.	
Hamburg	—	150 1/2 bz.	
dito	—	149 1/2 bz.	
London	—	26 20 bz.	
Paris	—	79 1/2 bz.	
Wien österr. Währ.	—	72 1/2 bz.	
dito	—	71 1/2 bz.	
Augsburg	—	76 20 G.	
Leipzig	—	99 1/2 bz.	
dito	—	99 1/2 bz.	
Frankfurt a. M.	—	99 1/2 bz.	
Petersburg	—	98 1/2 bz.	
Warschau	—	98 1/2 bz.	
Bremen	—	109 1/2 B.	

**Berlin, 17. Mai.** Die Stimmung war heute im Allgemeinen günstiger. Die Börse hat sich in der ungewohnten Mäulichkeit so ziemlich zurechtgefunden. Die Schwierigkeit, die daraus entspringt, war mithin schon weniger merkwürdig. Auch die Kaufkraft war für gestern vernachlässigte Gattungen zeitigen, namentlich waren Eisenbahn-Aktien wieder beliebter, das Angebot deshalb mehr zurückhaltend und die Course daher auch meist etwas höher, allerdings fast ausschließlich für schwere inländische Aktien. In österreichischen Sachen war die Stimmung äußerst schwankend. Die wiener Courie lauteten nicht besonders günstig, mithinmäßig in Folge der Rückwirkung der durch die londoner Disconterhöhung gedrückten pariser Courie. Credit wurde 176, 70; 176, 80 gemeldet, 60er Loose 86, 50; London war mit 139 zu lassen. Befonders war am Schluß, wo noch niedrigere wiener Notirungen in Umlauf gesetzt wurden, das Angebot vorwiegend, wie uns aber schon ohne ernstliche Verkaufsfluth. Das Geschäft sollte in allen Effectengattungen nicht den Umfang der vehementen Börsentage der vorigen Woche, aber auch nicht die Trägheit und Schwermüdigkeit der gefrigen Börse. In Disconten ging nichts um.

Defterr. Noten wurden von verschiedenen Seiten zu 72 1/2 angetragen, ein großes Haus wollte auch zu 72 Abgeber dafür sein. Kurz Wien verkehrte wie legt zu 72 — 1/2 darunter, langes unverändert zu 71 1/2; auch Warschau bebang wie gestern 86 1/2.

Von Industriepapieren holte Dessauer Gas 1/2 mehr (95 1/2), für Eisenbahnfabrikation lagen erhöhte Offerten vor, die sich wohl selbst über Notiz gezeitigt hätten, wenn eben sich Material gezeigt. Von Minerva mag etwas in 18 1/2 oder 1/2 in den Handel gekommen sein, diese Courie, und selbst wohl etwas niedrigere, waren indeß für einen größeren Posten nicht zu bedingen. (Bank-u. S. 3)

**Berlin, 17. Mai.** Weizen loco 72—84 Thlr., 82—83 1/2 pf. weiß-bunter thornor 80 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Bfd. bez. — Roggen loco 80—81 1/2 pf. 46 Thlr. ab Bahn, 81—82 1/2 pf. 47 Thlr. ab Bahn pr. 2000 Bfd. bez., Frühjahr 46—46 1/2—45 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 45 1/2—46 1/2—45 1/2 Thlr. bez. und Br., 45 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 45 1/2—46 1/2—45 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 46 1/2—46 1/2—46 1/2 Thlr. bez. und Br., 46 1/2 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 47 1/2—1/2 Thlr. bez., Okt.-Nov. 47 1/2—1/2 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750 Bfd., Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 26—25 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 25 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 25 1/2 Thlr. Br., Juli-Aug. 25 1/2 Thlr. Br., Septbr.-Okt. 26 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futtermaate 12—14 Thlr. — Rüböl loco 11 1/2 Thlr. Br., Mai und Juni 11 1/2 Thlr. bez., 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 11 1/2 Thlr. Br. und Gld., Juli-Aug. 12 Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Okt. 12 1/2—1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Thlr. Gld. — Leinöl loco 10 1/2 Thlr., Lieferung 10 1/2 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 1/2—1/2 Thlr. bez., Mai 18 1/2—1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 18 1/2—1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 18 1/2—1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 18 1/2—19 1/2 Thlr. bez. und Br., 18 1/2 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 19—19 1/2 Thlr. bez. Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 18 1/2—19 1/2 Thlr. bez. und Gld., 19 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 18 1/2 Thlr. Gld.

**Breslau, 18. Mai.** Wind: Nord-West. Wetter: seit gestern Abend anhaltend kalter Regen. Thermometer Früh 3° Wärme. Barometer 28". Der Wasserstand der Oder ist im Wachsen. Die Kaufkraft war wegen der Feiertage am heutigen Markte beschränkt. Die Angebote hingegen sehr reichlich, so daß so manches Bistchen unverkauft bleiben dürfte.

Weizen in feiner Waare selbst über Notiz bezahlt, geringe vernachlässigt, pr. 84 1/2 pf. weißer 78—92 Sgr., gelber 75—89 Sgr. — In Roggen sehr schleppendes Geschäft zu ermäßigten Preisen, pr. 84 1/2—63 Sgr., feinsten 64—65 Sgr. — Gerste schwach gefragt, pr. 70 1/2 pf. weißer 50—55 Sgr., gelber 44—50 Sgr. — Hafer sehr beachtet, pr. 50 1/2 pf. schlechterer 32—35 Sgr., galizischer 30—32 Sgr. — Erbsen wenig verändert. — Weizen schwach gefragt. — Mais fest. — Delfsaaten ohne Handel. — Schlaglegn sehr veräußert.

Egr.pr.Schff.	Egr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—85—82
Gelber Weizen	70—83—89
Roggen	57—60—64
Gerste	44—50—54
Hafer	30—32—35
Erbsen	50—55—63
Kleearten schwacher Umlauf, rothe 10—15 1/2 Thlr., weiße 9—18 Thlr. — Thymothee ohne Frage. — Kartoffeln pr. Sad a 150 Bfd. 28 bis 36 Sgr., pr. Meße 1 1/2—2 1/2 Sgr.	

**Vor der Börse.**

Rohes Rüböl unverändert, pr. Str. loco und Frühjahr 11 1/2 Thlr. Br., Herbst 12 1/2 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart a 80 1/2 Tralles loco 18 1/2 Thlr., Frühjahr und Juni-Juli 18 1/2 Thlr. Br.

**Posen, 17. Mai.** Wetter regnig. Roggen: niedriger. Gef. 25 Wispel. Loco pr. d. Monat Mai-Juni 43 1/2—43 bez. u. Br., Juni-Juli 43 bez. u. Br., Juli-Aug. 43 bez. u. Br., 1/2 Gld. Spiritus mitter. Gef. 6000 Quart. pr. diesen Monat 18 1/2 bez. u. Gld., Juni 18 1/2—1/2 bez. u. Gld., 1/2 Br., Juli 18 1/2 bez. u. Br., August 18 1/2 bez. u. B., September 18 1/2 B. Hartwig Kantorowicz.

Berantwortlicher Redakteur: R. Bärner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.